

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 25.07.2018		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 102/18	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat P&E				24.07.2018		
Finanzausschuss				23.08.2018		
Hauptausschuss				03.09.2018		
Gemeindevertretung				20.09.2018		
Betreff: Gewährung eines Darlehens in Höhe von 500.000,00 € an die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Der Gesellschafter, Gemeinde Kleinmachnow, gewährt der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow ein Darlehen in Höhe von 500.000,00 € zur Zwischenfinanzierung der anstehenden Deckungslücke. Das Darlehen wird Anfang 2019 ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt 0,5 %. Die Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde Kleinmachnow erfolgt durch die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow bis zum 30. Juni 2020.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☒ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		11.14
	Teilhaushalt/Budget:		10.45
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☒ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die durch die P&E regelmäßig durchgeführte Liquiditätsplanung weist bei einer mittelfristigen Hochrechnung über die Jahre 2018/2019 den oben genannten Fehlbetrag im ersten Halbjahr 2019 aus. Dieser Sachverhalt wird sich im Wirtschaftsplan und im Kosten- Finanzierungsplan 2019 widerspiegeln. Es gilt jedoch die notwendigen Investitionen zur Herstellung von vermarktungsfähigen Flächen (Geländeregulierung, Erschließung) zeitnah durchzuführen damit kurzfristig Einnahmen aus Kaufverträgen generiert werden können.

Der Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow hat auf seiner Sitzung am 24. Juli 2018 den Beschluss einstimmig befürwortet.

Die Ausleihung wird im Haushaltsplan 2019 in der Maßnahme M-000630 veranschlagt.